

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 136.

Sonntag, den 15. Mai.

1836.

### Der deutsche Buchhandel.

In dem Jahre „Eins“ der deutschen Buchhändlerbörse war es ein glücklicher Gedanke, ein „Bibliopolisches Jahrbuch“ (Leipzig, bei J. J. Weber) in's Leben treten zu lassen, welches durch eine Topographie und Statistik aller mit Leipzig in Bezug auf Buch-, Kunst- und Musikalienhandel in Verbindung stehenden Städte nicht bloß einem längst gefühlten Bedürfnisse der Buchhändler und Schriftsteller Abhilfe zu leisten verspricht, sondern auch einem großen Theile des übrigen Publicums durch verständige Auffassung und Ausführung der behandelten Gegenstände Belehrung und Unterhaltung gewähren kann. Während eine Vergleichung der verschiedenen Münzfüße mit Conventionsgeld, eine Reductionstabelle der Buchhändlerzahlung in Conventionsmünze, ein bibliopolisches Kärtchen u. den Gebrauch des Werkchens sehr erleichtern, giebt uns eine vorausgeschickte Darstellung des Buchhandels in England, Frankreich, Deutschland, Nordamerika, Spanien und Portugal, Schweden, Rußland und Polen einen interessanten Ueberblick über das Wirken in der Buchhändlerwelt, dieser Mittlerin zwischen Wissenschaft und Leben. Fast dürfte es auch in d. Bl. nicht am unrechten Orte sein, gegenwärtig, wo den Bewohnern unserer Stadt die in so eben verfloßener Messe statt gefundene Einweihung der deutschen Buchhändlerbörse noch lebhaft in der Erinnerung schwebt, Einiges über den deutschen Buchhandel aus dem mitzutheilen, was der Herausgeber des gedachten Werkchens in dasselbe aufgenommen hat.

Der deutsche Buchhandel, heißt es darin, ist von dem englischen und französischen Handel mit Büchern sehr verschieden; während in jenen Ländern London und Paris fast Alles in sich vereinigen, was

Buchhandel heißt und ausmacht, während auf diesen beiden Punkten die meisten Gelehrten, Schriftsteller, Dichter und Künstler versammelt sind, und zusammenwirkend sich zu großen Unternehmungen vereinigen, besitzt Deutschland keinen ähnlichen Centralpunct; die Kräfte der deutschen Gelehrtenwelt werden und sind vereinzelt, weniger durch die norddeutsche und süddeutsche Nationalität, als durch den Mangel eines großen Vereinigungspunctes, wie in den genannten Ländern und die politische Getrenntheit und Absonderung durch die Verfassung, obgleich es einen deutschen Bund giebt, der Alles vereinigen sollte. Dieser Hindernisse ungeachtet, welche auf dem deutschen Buchhandel lasten, und wozu noch der äußerst wichtige Umstand tritt, daß in einigen der mächtigsten und größten deutschen Staaten die Gesetze wegen Verlagsrecht und Nachdruck mangelhaft sind, und dadurch zu deren Handhabung noch ein gemeinsames Zusammenwirken der sämtlichen Bundesglieder entbehrt wird, hat sich Deutschlands Literatur und Buchhandel auf eine wenigstens eben solche Höhe geschwungen, als diejenige ist, zu welcher die Nachbarliteraturen gelangten; und kann der Deutsche sich erst der Pressfreiheit und eines Gesetzes gegen den Nachdruck rühmen, so steht es dahin, wie weit die Deutschen den andern Nationen vorausseilen werden, die sich dieser Wohlthaten schon so lange erfreuen. Beim Mangel der Gesetze gegen den Nachdruck in Deutschland sind natürlich auch die gegenseitigen Rechte der Schriftsteller und Verleger noch lange nicht unter den Schutz getreten, wie in andern Ländern, und pflegt der Verleger eines Autors, so lange es ihm Nutzen bringt, das Recht zu behaupten, diesen Autor zu drucken; eine Bestimmung, nach welcher die Werke eines verstorbenen Schriftstellers Gemeingut werden, wie in England nach achtunds-